

## Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl  
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2024-009



Erstellt von  
Tanja Frank

---

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Änderung des Bebauungsplanes "Pfärrenbergle-Süd" im Bereich des Sondergebietes Nr. 1, Flst. 8765, OT Erpfingen im Verfahren nach § 13 a BauGB**

#### **a. Beratung über Stellungnahmen**

#### **b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu a.: Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, diese wurden bereits im geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Pfärrenbergle Süd“ im Bereich des Sondergebietes 1, Flst. 8765 berücksichtigt.

Zu b.: Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Pfärrenbergle-Süd“ im Bereich des Sondergebietes 1, Flst. 8765 wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und alsbald in Kraft gesetzt.

#### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Änderung des Bebauungsplanes wurden im Planungszeitraum 2018-2023 insgesamt 6.382,27 Euro von Seiten des Planers erhoben. Der ursprüngliche Honorarvorschlag aus dem Jahre 2017 konnte aufgrund der weitergehenden Anforderungen zu Naturschutz, Entwässerung, Brandschutz etc. nicht gehalten werden.

In der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.10.2017 zwischen der Gemeinde und der Firma Schweikardt wurde vereinbart, dass die Kosten der Bebauungsplanänderung von der Firma Schweikardt zu tragen sind.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hatte in seiner Sitzung am 16.03.2023 den geänderten Entwurf beraten und beschlossen, dass dieser erneut öffentlich ausgelegt wird und die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden.

Der Entwurf wurde in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegt und die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2023 über die Auslegung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die im Anhang der Drucksache aufgeführten Stellungnahmen ergeben. Aus der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Stellungnahme des Landratsamtes – Belange der Abwassertechnischen Erschließung – wurde angeführt, dass eine abschließende Stellungnahme zur Entwässerung ohne Abstimmung

der vorhandenen Planung nicht erfolgen kann. Diese Abstimmung zwischen dem Planungsbüro der Bauherrschaft und dem Landratsamt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

**Anlagen:**

Zusammenfassung Stellungnahmen Pfarrenbergle-Süd  
Stellungnahme Landratsamt Pfarrenbergle-Süd  
Stellungnahme Regionalverband Pfarrenbergle-Süd  
Stellungnahme RP Freiburg Pfarrenbergle-Süd  
Stellungnahme RP Tü Pfarrenbergle-Süd  
Begründung Pfarrenbergle-Süd  
Lageplan Änderung Pfarrenbergle-Süd  
Satzungsentwurf Pfarrenbergle-Süd